

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 302/2017
Kiel, Mittwoch, 15. November 2017

Bildung/Bildungschancen

Anita Klahn: Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen

In ihrer Rede zu TOP 8 (Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen) erklärt die Stellvertretende Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Wir wollen gerechte Bildungschancen für jede Schülerin und jeden Schüler in Schleswig-Holstein – denn das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht.

Ein selbstbestimmtes Leben kann nur führen, wer seine eigenen Anlagen und Talente vollständig ausbilden kann. Davon bin ich überzeugt und daher muss auch jeder die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, die seinem Bildungsweg gerecht wird.

Am Geld sollte die Ausbildung eines Jugendlichen angesichts der momentanen Finanzlage in unserem Land nicht unbedingt scheitern. Doch dürfen wir nicht den Blick dafür verlieren, was angemessen und vertretbar ist. Das mag dem einen oder anderen nicht gefallen, aber zur Freiheit und Pluralität einer Gesellschaft gehört es eben auch, ein gewisses Maß an Ungleichheit zu akzeptieren.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, die Schülerinnen und Schüler von Halligen und Inseln im Kreis Nordfriesland entsprechend des sogenannten „Helgoland-Stipendiums“ zu unterstützen, wenn sie eine Schule mit Oberstufe oder eine Berufsschule auf dem Festland besuchen.

Da wir allen schleswig-holsteinischen Kindern die besten Bildungschancen ermöglichen wollen, war dieser Schritt nur konsequent. Er bedeutet nämlich, dass auch den Jugendlichen von den Inseln und Halligen der Weg zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses oder einer qualifizierten Berufsausbildung offensteht.

Es mögen vielleicht nicht allzu viele Jugendliche sein, aber jeder Einzelne zählt, wenn es darum geht, ihm auf seinem Weg zu einer Ausbildung, die ihn glücklich macht, oder zum Abitur zu unterstützen. Bisher bekommen diese Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse allein das einkommensabhängige Schüler-Bafög, das aus Bundesmitteln finanziert wird. Angesichts der Kosten, die entstehen, wenn eine eigene Wohnung auf dem Festland angemietet werden muss, sind die 300,- EUR mehr, die das „Helgoland-Stipendium“ bringt, so meine ich, durchaus gerechtfertigt. Erst recht, da es nicht die Ausnahme ist, dass ein Kind, für die schulische Ausbildung von der Insel fortziehen muss – für die Familien auf den Inseln und Halligen ist es geradezu die Regel.

Für uns macht es aber einen Unterschied, ob man zum Erreichen des Abiturs dazu gezwungen ist, sein elterliches Heim zu verlassen oder ob Familien sich aus persönlichen Gründen für ein bestimmtes Schulsystem entscheiden – etwa zum kostenpflichtigen Besuch einer Privatschule mit Internatsunterbringung oder zum Besuch der Dänischen Schulen.

Der SSW fordert, dass, abweichend von unserem Antrag, die Landesregierung dem Beschluss des nordfriesischen Kreistags von 2016 und dem des Hauptausschusses von 2017 folgt und auch den Besuch einer Schule des Dänischen Schulvereins bereits ab der 9. Klasse nach Art des Helgoland-Stipendiums fördert.

Zur Klarstellung – bisher erhalten die Schüler auf den Inseln und Halligen folgende Unterstützung: Eine einkommensabhängige Förderung basierend auf einem Vertrag von 1982 bis einschließlich Klasse 9, das Schüler-Bafög ab der 10. Klasse und bald auch das "Helgoland-Stipendium" ab Klasse 11 beziehungsweise ab Beginn der Ausbildung.

Folgen wir der Forderung des SSW, würde dies also bedeuten, dass Eltern, deren Kinder die 9. Klasse einer Dänischen Schule auf dem Festland besuchen, neben der einkommensabhängigen Förderung, zusätzlich die 300,- EUR des "Helgoland-Stipendiums" erhielten.

Es geht also nicht mehr allein um Chancengerechtigkeit im Rahmen der staatlichen Regelangebote, sondern auch – in Form einer Doppelförderung – um die besondere Unterstützung des Besuchs einer frei gewählten besonderen Schulform. Dies lehnen wir im Sinne der Fördergerechtigkeit ab.“